### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1841

90 (10.11.1841)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

fur ben

# Mittelrhein-Kreis.

Nº 90.

Mittwoch ben 10. November

1841.

#### Befanntmadung.

Die Agentur der Machener Munchener Feuerversicherungs : Gefellschaft fur den Umtsbezirk Dberfirch betreffend.

Rro. 27604. Für den Bezirf des Umts Oberfirch ift der für den bisherigen Agenten, Sandelsmann Chriftian Fischer Gohn, welcher die Agentur abgegeben, an deffen Stelle als Agent gewählte Somanenwirth Joseph Spath zu Rußbach bestätigt worden.

Diefes wird in Gemagheit des f. 8 der Bolljugeverordnung vom 30. Rovember 1840 (Regier.

Blatt Dro. 36) jur offentlichen Renntniß gebracht.

Raftatt , ben 1. Rovember 1841.

Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes. Baumgartner.

vdt. Roft.

#### Schuldienftnachrichten.

Der Dienstwechsel des zweiten hauptlehrere Johann Nepomul Gangmann zu Renzingen mit bem Sauptlehrer Friedolin Septing zu Nordweil, Umte Renzingen, hat die Staategenehmigung erhalten.

Durch die Entfernung des Schullehrers Welg zu Bobftadt vom Schuldienft ift diese Schulttelle, Bezirksschulvisstatur Boyberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Schulfind, in Erledigung gesommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Berordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Leiningenschen Standesberrschaft zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Megner- und Organistendienst zu Eubigheim, Amts Abelsbeim, mit dem gesetlich regulirten Diensteinfommen von 140 ft. jahrlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Bahl von etwa 60 Schulkindern auf 40 fr. jahrlich für jedes Kind festgesett ift,

wird wiederholt ausgeschrieben, beziehungsweise bas frühere Ausschreiben dabin berichtigt, daß sich die Competenten um diesen Schuldienst nach Maaßgabe der Berordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Rro. 38) durch ihre Bezirkssichulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Adelsheim zu Sangheim innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Da man beschloffen, die bisher provisorisch versehene evang. Filialschule bei dem Thurm zu Gutach auf den 23. April 1842 definitiv zu besetzen, so wird dieselbe, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung in dem neu erbauten Schulhaus und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulfind, ausgekundigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Berordnung v. 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkssichulvisstaturen zu melden.

Durch das am 7. October d. J. erfolgte Ableben des Sauptlehrers Martin Meder ift ber katholische Schuldienft ju Attenthal, Landamts Freiburg, mit dem gesehlich regulirten Diensteinkommen von 140 ft. jahrlich, nebst freier Bohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf 30 fr. jahrlich fur jedes Kind festgesetzt ist, erstedigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Berordeung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitzturen bei der Bezirksschulvisitztur Freiburg zu Wittnau innerhalb 6 Wochen zu melden.

#### Obrigfeitliche Befanntmachungen.

Kork. [Fahndung.] Um Donnerstag den 28. v. M., Bormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wurde der Burger und Ackersmann Michael Haus der zweite von Leutesbeim auf dem Rheinsdamme zwischen Marlen und Sundheim in der Gegend des s. g. Hundsfelder - Rieds, Dorf Kehler Banns, von zweien Mannern angefallen, zu Boden geriffen, mißhandelt und seiner ganzen Baarschaft von 25 fl. beraubt. Das Geld war in einem gewöhnlichen ledernen Zugbeutel aufbewahrt, und bestand aus 8 Kronenthalern und Orei- und Sechsähnern.

Nach der Angabe des Damnificaten follen beide Rauber fehr ftarken Körperbaues, der eine wenigstens 6 Fuß, der andere etwa 5 Fuß 5 Boll groß und beide mit Kamisolen und Hosen von schwarzem Tuche und tuchenen Schildfappen bekleidet gewesen sein. Dieselben sollen neben am Abeindamme gelegen sein und die eljäßische Mundart gesprochen haben, woraus gefolgert werden durfte, daß es eljäßische Schwuggler gewesen sein. Näher konnten die Räuber nicht beschrieben werden.

2Bir bringen Diefes Berbrechen jur ftrengen gabndung auf die Thater hiemit jur offentlichen

Rorf, den 6. November 1841. Großberzegliches Bezirfsamt.

e. m. Kraft.

(1) Schwehingen. [Borladung und Fahnbung.] Canonier Georg Arnold von Neckarau hat sich den 29 v. M., Nachmittags, aus feiner Garnison zu Karleruhe unerlaubterweise entfernt, und sich dadurch der Desertion verbachtig gemacht.

Derfelbe wird nun aufgefordert, fich binnen feche 2Bochen entweder bei feinem Regimente-Commando oder bei diesfeitiger Behorde gut ftellen und wegen Entfernung aus feiner Gar-

nifon ju rechtfertigen, widrigens die Strafe der Defertion gegen ibn erfannt werben foll.

Bugleich werden fainmtliche Großt. Behorben ersucht, auf den unten signalisirten Canonier Urnold zu fahnden, denfelben auf Betreten zu arretiren und entweder hierher oder an fein Regimente - Commando abliefern zu laffen.

Regiments - Commando abliefern zu laffen. Signalement. Größe: 5' 6" 1". Körper-bau: schlant. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun. Hafe: groß. Sonftige Merkmale: feine.

Schweftingen, den 2. November 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Bode.

Offenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Jatob Liedel von Oberschopfheim, welcher dabier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, bat sich beimlich von Sause entsernt und soll in der Gegend umberziehen. Derselbe wird daber aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn weiter verfügt werden wird, was Rechtens ift.

Bugleich ersuchen wir sammtliche Behorden, auf Jatob Liedel, beffen Signalement nicht angegeben werden fann, ju fahnden und ihn auf Betreten anber abzuliefern.

Offenburg, den 3. November 1841. Großbergogliches Oberamt. Braunftein.

Heibelberg. [Straferkenntniß.] Da Jafob Loeb von Leimen, Dragoner bei dem Großty. Dragoner-Regimente Großberzog, sich auf die Edictalladung vom 9. September d. J. weder hier noch bei seinem Regimentscommando in der gesetzen Frist gestellt hat, so wird er als Deserteur erklart und, mit Borbehalt seiner personlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe verurtheilt; was hiermit öffentlich verfündet wird. Seidelberg, den 3. November 1841.

Beidelberg, den 3. November 1841. Großherzogliches Oberamt. Deurer.

Uchern. [Diebstahl.] Um 3. t. DR. wurden einem Gefellen babier unten verzeichnete Rleibungaftude entwendet :

1) Ein ichwarz tuchener, ziemlig, abgetragener Frack, welcher auf der einen Geite des rechten Mermels etwas verftoßen ift; 2Berth . . 5 fl.

2) Ein Paar noch wenig getragene Sofen von bell miffarbenem Tuche; 2Berth . . 8 fl.

3) Eine fcwar; tuchene, beinahe gang neue Befte, im Berthe von . . . . . . . . 2 fl.

4) Eine neue, schwarz tuchene Rappe mit breitem Boden; Werth . . . . 1 fl. 30 fr. 5) Ein Paar schwarz lederne Handschulbe; Werth . . . . . . . . . . . . 48 fr.

6) Ein carmoifinrothes Merinohalstuch, im Werth von . . . . . . . . . . . . 1 fl.

Diefes wird behufs ber Fahndung anf die Rleidungsftude und den Thater offentlich erkannt gemacht.

Achern, den 3. Rovember 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Bach.

Bruchfal. [Urtheil.] Ro. 10331. I. Senat. In Untersuchungefachen gegen den Gemeinde-wald-Bulfebuter Peter Speicher von Zeutern wegen Bruches seines Diensteides wird auf amtepflichtiges Berbor zu Recht erfannt:

Der Gemeindewald- Bulfehuter Pet. Speicher von Zeutern sei des Bruches seines Diensteides für schuldig zu erklaren u. desthalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden dreimonarlichen Correctionshausstrafe, zur feierlichen Entsetzung der Ehren und deren öffentlichen Berkundung, so wie zur Tragung der Untersuchungs und Straferstehungesoften zu verurtheilen.

23. R. B.

Deffen jur Urfunde ift gegenwarriger Urtheilebrief nach Berordnung des Großt). Badifchen hofgerichts des Mittelrheinfreises ausgefertigt und mit dem großern Gerichteinstegel versehen worden.

v. Beuft. (L. S.) Dubling.

Dro. 28088. Befchluf.

Borftebendes hobes Urtheil wird in Gemaßbeit des §. 40 des Strafedifts hiermit offentlich verfundet.

Bruchfal, ben 2. November 1841. Großherzogl. Dberamt. R. Burger.

Bufingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. Mugust d. J. wurden bem Wendelin Riegger von Thannheim von einem unbekannten Burschen, welcher jene Nacht bei dem gedachten Riegger zubrachte, folgende Gegenstände entwender:

1. Ein Paar Stiefel im Werth von 3 fl. 48 fr. 2. Ein furges 2Bame von Manchefter 2 fl. 24 fr.

3. Ein Paar graue Strumpfe 30 fr.

Der Bursche, welchem diese Entwendung gur Laft fallt, ging am 17. August frube 4 Uhr wieder von Thannheim fort, und gab bei dem

Burgermeisteramte zu Thannheim an, daß er Jakob Maier heiße und von Estingen geburtig seie; er habe sich aber bis jest in Frankreich aufgehalten und werde wieder dahin zurüfkehren, jo wie er ein Geschäft in Estingen besorgt haben werde. Der Buriche war mit einem französischen Passe versehen, welcher nach Angabe des Burgermeisters von Thannheim die Jahredzahl 1838 führen soll.

Bir ersuchen fammtliche Polizeibehorden, auf diefen Burfchen zu fahnden und ihn im Betretungefalle anber abzuliefern.

Buffingen, den 22. October 1841. Großh. Bad. F. F. Bezirfsamt.

Signalement, des angeblichen Jak. Maier von Eflingen. Alter: 38 Jahre. Statur: mittler. Gesicht: langlicht. Haare: blond. Stirne: erwas hoch. Augenbraunen: rothlich. Augen: blau. Nafe: fpigig. Mund: mittler. Bahne: gut. Kinn: breit. Bart: schwarz. Besondere Rennzeichen: keine.

Bretten. [Fahndungezurudnahme.] Da fich Canonier Friedrich Schaufele von Baifenbaufen bei feinem Commando wieder fiftirt hat, fo wird die unterm 20. d. M. erlaffene Fahndung hiermit jurudgenommen.

Bretten, ben 30. October 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

3 e b n t a b l o f u n g e n. In Gemäßheit des §. 74 des Behntablofungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablosang nachgenannter Behnten endgultig beschlossen wurde:

im Begirfeamt Redarbifchofebeim (1) zwischen dem Grundherrn Frhr. v. Degenfeld und der Gemeinde Baibstadt, wegen des dem Erstern auf der Gemarkung der lettern zustehenden Untheils am großen Zehnten;

im Bezirksamt Pfullendorf (1) zwischen der Großt. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntflichtigen auf der Gemarkung Rrumbach;

im Dberamt Offenburg
(3) bes ber Wittwe des Oberamtmanns Schmidt, Elifabetha geb. von Riened, auf ber Gemarkung Altenheim zuftehenden Zehntens; im Stadt- und Landamt Bertheim

(3) des der Furftlich Lowenftein gemeinschaftlichen Rentei 2Bertheim auf der Gemarkung 2Bentheim guftehenden Zehntens; im Dberamt gabr

(3) swiften ber Gemeinde Dinglingen und ber Ctabtftiftung Lahr, megen bes Behntens

auf Dinglinger Gemarfung;

(3) swiften der Fürftlich von der Leven'ichen Standesherricaft Geroldeck und der Gemeinde Ceelbach, über den großen und fleinen Behnten diefer Gemarkung mit Ginfchluß von Steinbad, Dautenftein und dem f. g. Rebberg;
(3) zwifchen der Furftl. von der Leyen'ichen

Standesherrichaft Sohengeroldeck und der Gemeinde Rubbach, über ben großen und fleinen Behnten Diefer Gemarfung;

im Begirteamt Eppingen (2) bes Schulzehntene ju Ittlingen; im Begirfeamt Meereburg

(3) swifden dem Großh. Domainenarar und den Behntpflichtigen auf der Gemarfung Rederach.

Alle Diejenigen, Die in Binficht auf Diefe abzulofenden Behnten in beren Gigenfchaft als Lebenftud, Stammgutetheil, Unterpfand u.f. m. Rechte ju haben glauben, werden buber aufgeforbert, folde in einer Frift von brei Monaten nach ben in ben & 74 bis 77 bes Behntab-tofungegefetes enthaltenen Beftimmungen gu mabren, andernfalls aber fich lediglich an ben Behntberechtigten ju halten.

Rheinbifcofebeim. [Praclufiverfenntnig.] Da, der offentlichen Aufforderung vom 16. Febr. b. 3. ungeachtet, in ber anberaumten breimonatlichen Frift jur Unmelbung privatrechtlicher Unfpruche auf den firdenararijden Bebnten Linger Gemarkung keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der zehntberechtigten Großt. Rirchenschaffnei dahier Diejenigen, welche privatrechtliche Anspruche auf das bezeichnete Zehntrecht etwa spater zur Anmeldung bringen wollten, lediglich an ben Behntberechtigten gewiefen.

Rheinbifchofsheim, den 17. October 1841. Großherzogl. Begirfeamt.

Jagerichmid.

(3) Bertheim. [Die Ablofung bes ber Pfarrei Riflashaufen auf bem Bagenbucher Dof guftehenden Behntens betreffend.] Da ber offentliden Aufforderung vom 5. Febraur 1. 3. sufolge Riemand fich gemeldet bat, fo merden alle Diejenigen, welche bemungeachtet Unfpruche ju haben glauben, lediglich an den Behntberechtigten verwiefen.

2Bertheim, ben 10. October 1841. Großt. Stadt - und Landamt. Gartner.

Lahr. [Burgermeiftermahl.] Friedrich Raspar von Bittelbach murde ale Burgermeifter ermablt und ale folder verpflichtet, mas andurch befannt gemacht mird.

Labr, den 4. November 1841. Großherzogliches Oberamt.

Lang. (1) Labr. [Befanntmadung.] Burgermeifter Raderlin von Deifenheim murde ale 2Bildfcadenfdager vorfdriftemaßig verpflichtet, mas anmit verfundet wird.

Lahr, den 26. October 1841. Großherzogliches Dberamt. Lang.

#### Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen. Undurch merben alle Diejenigen, melde aus mas immer für einem Grunde an die Daffe nachftehender Perfonen Unfpruche machen wollen, aufgefordert, folde in der bier unten jum Richtigftellunge - und Borgugeverfahren angcordneten Tagfahrt, bei Bermeidung des Musichluffes von ber Gant, perfonlich oder durch gehörig Bevollmachtigte, fdriftlich ober mundlich angumelben, und jugleich die etwaigen Borguge - und Unterpfanderechte, unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ju bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Begug auf die Bestimmung des Maffepflegers, Glaubigerausschuffcs und den etwa ju Stande fommenden Borgoder Rachlagvergleich, die Richterscheinenden als der Dehrheit der Erschienenen beigetreten an-

Oberamt Raftatt (1) von Bifdweier, an die in Gant erfannte Berlaffenschaft des Joseph Spath, auf Mitt-woch den 1. December d. 3., Bormittage 8 Uhr, auf Diesfeitiger Dberamtefanglei. Mus bem

gefeben werden follen. Mus bem

Begirfeamt Bubl (1) von Buhl, an ben in Gant erkannten Mengermeifter Meier Meier, auf Montag ben 6. December b. J., Bormittags 8 Uhr, auf biebfeitiger Amtekanglei. — Aus bem

Begirfsamt Baden (3) von Baden, an die in Gant erfannte Berlaffenichaft des verftorb. Apothefere Friedr. Steimig, auf Freitag den 3. December d. 3., Bormittage 8 Uhr , im hiefigen Rathhausfaale. Begirfeamt Rorf

(2) von Billftett, an die in Gant erfannte Berlaffenicaft des verftorb. Chirurgen Sef, auf Samstag ben 11. December d. J., Bormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Umtekanglei. Aus bem

Dberamt Pforgheim (1) von Mithlbaufen, an bas in Gant erfannte Bermogen bes Glafers Beinrich Maurer, auf Montag den 29. November d. 3., Morgens 8 Uhr, auf Diesfeitiger Dberamtefanglei. Mus bem Begirksamt Bufingen

(1) von Doggingen, an den in Gant erfannten Johann Mers, auf Donnerstag ben 9. Decbr. b. 3., fruh 8 Uhr, auf Diesfeitiger Umtefanglei.

Bretten. [Praclufivbefcheid.] Alle Glaubiger, welche heure ihre Forderungen gegen die Gant des Schuftere Philipp Stodle jung von 2Boffingen nicht angemelbet haben, werden von ber vorhandenen Maffe ausgeschloffen. Bretten, den 3. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang. Offenburg. [Praclufiobefcheid.] Alle Glaubiger, welche ihre Forderungen an ben Rachlaß tes Ludwig Lamprecht von bier in der heutigen Liquidationetagfahrt nicht angemelbet haben, merden von der vorhandenen Daffe ausgeschloffen. 23. R. 2B.

Offenburg, ben 4. November 1841. Großherzogliches Oberamt. v. Laroche.

Bufingen. [Praclufivbefdeid.] In der Gantface gegen die Berlaffenschaft Des Dathias Bleffing von Thannheim werden alle Diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt die Unmelbung ihrer Forderungen unterlaffen haben, von der vorhandenen Daffe ausgeschloffen.

Bufingen, ben 30. October 1841. Großherzogliches Bezirfeamt.

(3) Baben. [Glaubigeraufforderung.] Der hiefige Burger und Rronenwirth Wilhelm Durr bat bei unterzeichnetem Gerichte gebeten, mit feinen Glaubigern Berhandlung jum Berfuch eines Borg- und Radlagvergleichs einzuleiren.

Indem wir diefem Gefuce entfprechen, fordern wir alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grunde Unipruche an gedachten Durr ju machen haben, auf, folche

Breitag ben 26. Rovember, Bormittags halb 10 Uhr, um fo gewiffer an-jumelden und fich über die gemacht werdenden Bergleichsvorfchlage vernehmen ju laffen, wibrigens in Bezug auf einen etwa ju Grande fommenden Borgvergleich die Richterscheinenden als der Mehrheit der Ericbienenen beitretend angefeben werden follen.

Baden, den 22. October 1841. Grofiberzogliches Begirfsamt.

v. Uria. (2) Bolfach. [Aufforderung.] Die Erben des ju Dberwolfach verftorbenen Lindenwirths Michael Bonath haben beffen Berlaffenfcaft nur mit der Borficht des Erbverzeichniffes angetreten; es werden daher Diejenigen, welche Unfpruche gegen die Erbmaffe geltend machen fonnen oder wollen, aufgefordert, folche bei ber durch den Theilungs - Commiffar

Montag ben 29. Rovember b. 3., Bormittage 8 Uhr, im Gemeindehaufe gu Oberwolfach ftatthabenden Liquidation um fo gemiffer angumelben, ale ihnen fonft ihre Unfpruche nur auf benjenigen Theil ber Erbichaftemaffe erhalten werden, ber nach Befriedigung ber Erbicaftsglaubiger auf die Erben gefommen ift.

Bolfach, den 24. October 1841. Großh. Bad. F. Begirfsamt. Fernbad.

Mundtodt: Erflarungen und

Entmundigungen.

Ohne Bewilligung bes Pflegers foll bei Berluft ber Forderung folgenden im erften Grad für mundtodt erklarten und entmundigten Per-fonen nichts geborgt oder fonst mit benselben contrahirt werden. — Aus bem

Dberamt Raftatt

(1) von Iffegbeim, ber ledigen volljahrigen Burgeretochter Balburga Gohler, welche wegen Geiftesichwache fur entmundigt erflart und unter Euratel bes Thomas Gohler von ba geftellt murde. - Mus bem

Stadtamt Rarieruhe (1) von Rarleruhe, dem ledigen, 36 Jahre alten Rarl Beinbrenner, welcher wegen Gemuthefcmache für entmundigt erflart und ihm ber Particulier Rarl Reuter als Bormund beftellt murde. - Mus bem

Dberamt Brudfal (3) von Sambruden, dem Frang Joseph und unter die Bormundicaft bes Frang Robler allda geftellt murde.

(3) Baben. [Scheidbrief.] Auf Die von Schuhmacher Fibel Chinger in Baben gegen feine Chefrau, Frangista geb. Greble, erhobene Chefcheidungsflage und die hierauf gepflogenen Berhandlungen wird der flagende Ehemann auf den Grund des Bruches der chelichen Treue und grober Berunglimpfung, unter Berfallung der Beflagten in die Koften, des Ehebandes mit diefer seiner Ehefrau für entbunden erflart.

Diese Scheidungs. Erlaubniß wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagender Schemann binnen zwei Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, die beklagte Schefrau vorrusen und diese Scheidungs-Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Deffen gur Urkunde ift gegenwartiger Scheidbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichte-Insigel verfeben worden. Berordnet, Raftatt den 30. September 1841,

Großh. Bab. hofgericht bes Mittelrheinfreifes. v. Beust. Cammerer.

Rro. 17851. Borftehender Scheidbrief wird andurch offentlich verfunder, da der Aufenthaltsort der Beflagten nicht befannt ift.

Baden, den 23. October 1841. Großberzogliches Bezirkamt. v. Uria.

Durlach. [Berschollenheiterflarung.] Nachbem der abwesende Adam Friedrich Egen von Bolfartsweier auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 20. August 1840 keine Rachricht von sich gegeben hat, so wird derfelbe hiermit für verschollen erklart und das bier zuruckgebliebene Bermogen seinen muthmaßlichen Erben
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besit
gegeben.

Durlad, den 5. Rovember 1841. Großbergogl. Dberamt.

Baumuller.
(2) Buhl. [Schuldenliquidation.] Auf den Antrag der Relicten des verstorb. hiesigen Burgers und Kreuzwirths Joseph Frey werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an deffen Berlaffenschaft zu machen haben, aufgefordert, folche

Montag den 22. November d. 3., Bormittags 8 Uhr, bei dem Theilungs-Commiffar Find bahier um so gewisser angumelden und zu begründen, als sonst nur der bekannte Betrag in's Inventar wurde aufgenommen werden.

Bugleich werden Diejenigen, welche Bablungen in die Berlaffenschaftemaffe ju leiften haben, biemit aufgefordert, folde an den Pfleger Ridor Konrad, hiefigen Burger und Bacermeifter, ju machen, widrigenfalls der Pfleger flagend gegen fie auftreten mußte.

Buhl, den 30. October 1841. Großbergogl. Amte-Reviforat. Rheinboldt.

(1) Eppingen. [Erbvorladung.] Der abwesende Wilhelm Burfhard, Wilhelms Gobn, von Stebbach ift jur Erbschaft seines am 30. Juli d. J. verstorbenen Baters, des gewesenen Burgermeisters Wilhelm Burfhard von da, berufen. Derfelbe mird biermit aufgefordert. Ich binnen

Derfelbe wird hiermit aufgefordert, fich binnen brei Monaten

jur Erbichaftsantretung bei diesfeitiger Stelle um fo gewiffer zu melden, als sonft die Erbichaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufame, wenn der Borgeladene zur Beit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware.

Eppingen, den 4. November 1841. Großherzogliches Umtereviforat.

(1) Baldehut. [Erbvorladung.] Auf das am 21. December v. J. erfolgte Ableben des finderlofen Wittwers Johann Maier von Luttingen fielen den an unbekannten Orten abwesenden Erben folgende Erbtheile gu, als:

1) dem Simon Maier v. Luttingen 298 fl. 50 fr.

2) = Gregor Maier von da 298 = 50 = 3) - Dominif Maier von da 298 = 50 -

4) - Tob. Schrieder v. Hauenstein 42 - 41 - 5) - Josua Schrieder von da 42 = 41 -

5) - Josua Schrieder von da 42 = 41 - Dieselben werden daber aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Abgabe ihrer Erklarung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Bermogens-Eheilung entweder personlich dahier zu stellen, oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, als sonst diese Erbtheile Jenen zugetheilt wurden, denen sie zukamen, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.

Baldehut, ben 13. October 1841. Großbergogliches Umte-Reviforat.

#### Rauf-Untrage.

(1) Karleruhe. [Sausverfteigerung.] Auf Anstehen des hiesigen Burgers und Seifensieders Ludwig Lehmann wird deffen untenbeschriebenes, zweistöckiges Wohnhaus sammt Seifensiederei- und Ladeneinrichtung mit den
bazu gehörigen Gerathschaften in dem zu versteigernden Wohnhause selbst - Adlerstraße

Baus = Nro. 4 - Donnerstag den 25. November 1. 3., Rachmittage 2 Uhr, unter annehmbaren Bedingungen fremilig, offentlich verfteigert.

Beidreibung bes Saufes. Ein zweiftodiges Wohnhaus nebft Geitenund Bintergebaude in ber Ablerftrage, mit Geifensiederei - und Ladeneinrichtung, Sof und Garten, einerfeits Badermeifter Beifch , anderf. Sattlermeifter Lipp, hinten Raffcewirth Roelle's Bittme, vornen die Ablerftrage - Saus . Rro. 4. Rarlerube, den 4. Rovember 1841.

Großbergogliches Umtereviforat. G. Gerhard. vdt. Dejold.

Moern. [Solzverfteigerung] Mus Domainenmaldungen des Forftbegirts Pereretbal, Diftrift hundefopf , werden durch den Begirfeforfter von Girardi nachverzeichnete Bolgfortimente ver-Iteigert :

454 Stud tannene Gagfloge.

76 Rlafter buchenes Scheiterholy.

31 3/4 Rlafter tannenes do.

18 1 gemifchres Prügelholy.

1900 Grud gemifchte Wellen. Die Bufammentunft ju biefer Steigerung findet am 15. b. Dt., frube 8 Ubr, bei Badwirth Rimmig in Pererettal Ctatt.

Uchern, am 7. November 1841. Großbergogliches Forftamr. Ch. Eidrodt.

(1) Gernebach. [bolgverfteigerung.] Durch Begirteforfteiverwejer Bechmann werden aus bem Forftbegirf Gernebad, Diftrift Gerneberg, im Chlag Forlenfopf verfteigert merden :

21m 18. d. 37. : 499 Gramme tannenes Baubola.

210 Grud tannene Gagffoge.

7 Grud tannene Rilpen.

547 Stud tannene Geruft : und Leiterftangen. Am 19. d. M.

37 1/2 Rlafter tannenes Scheitholy.

19 1/2 Rlafter tannenes Prügelholz.

5050 Grud tannene Wellen. Die Bufammenfunft ift jedesmal Morgens halb 9 Uhr auf dem Bolgichlag Forlentopf

Gernebad, den 4. Rovember 1841. Großbergogliches Forftamt.

v. Rettner.

Gernebad. [Solgverfteigerung.] Mm Freitag den 26. November werden ju Gernsbach im Gafthaufe jum Bod folgende Brennhölger durch die Begirfeforfter Gidrodt und Bircher verfteigert werden:

I. Mus Domainenwaldungen der Begirfsforftei Raltenbronn:

12 Rlafter budene Cheiter.

958 tannene und forlene Scheiter, 1002

Prügelholz. II. Mus Domainenwaldungen ber Begirfe-

forftei Berrenwies : 1070 3/4 Rlafter buchene Scheiter,

105 1/2 " birfene Do.

2108 1/4 tannene

1286 3/4 Roblboli.

Die Bufammenkunft ift Morgens 9 bis 10 Ubr. Gernsbach, den 7. November 1841.

Großbergogliches Forftamt.

v. Rettner. Gernsbad. [Solgverfteigerung.] verschiedenen Diftriften der Ruppenheimer und Badener Domainen - 2Baldungen werden am Montag den 22. November burch Begirfeforfter Rifling folgende Bolger verfteigert merden:

1406 Grud tannene Gagfloge,

38 eichene Rlope, 49 buchene Rugholgfloge,

11 bainbuchene bo.

264 Stamme tannenes Bauboly

15 birfenes 2Bagnerholy,

475 Stud Genfelftangen,

" tannene Geruft - und Leiter-5118 ftangen, Baum- und Rebpfable.

Die Bufammenfunft ift Morgens 9 Uhr auf bem alten Babener Schloffe.

Gernsbach, den 7. Rovember 1841. Großherzogliches Forftamt.

v. Rettner.

(3) Rarlerube. [Gebaude - Berfteigerung.] Das an ber Landftraße nach Rarisrube gelegene, das Ed diefer und der hafenmarft. Strafe in Muhlburg bildende, von Grein erbaute, smei-ftocfige 2Bobnhaus Rro. 107, nebft Scheuer, Stallung, Schweinftallen, Solgremife und Sofraithe - 61 Ruthen 83 Fuß enthaltend - neben Meggermeifter Friedrich Morlod u. Mehlhandler Bendelin Soll, wird

Dlittmod den 17. Rovember d. 3., Rachmittags um 2 Uhr, in bem Rathhaus gu Mublburg ber Erbtheilung wegen offentlich verfteigert; wogu die Liebhaber hiemit eingeladen

Rarlerube, ben 26. October 1841. Großbergogl. Landamts Reviforat.

Rheinlander. (2) Eifenthal, Amts Bubl. [Liegenschaftsverfteigerung.] Um Donnerstag den 18. Rov. d. 3., Rachmittags 4 Uhr, werben im Rebftod. wirthebaufe ju Dullenbach, im Erbtheilungswege, nachbeschriebene, dem Raspar Suh und feinen Rindern gemeinschaftlich guftebende, unvertheilbare Liegenschaften verfteigert, und wenn der Unichlag geboten wird, erfolgt mit Borbehalt obervormundichaftlicher Genehmigung ber

Ein anderthalbitodiges Bohnhaus von Solg, mit Reller und Stallung unter einem Dach, nebft einer befondere erbauten Scheuer, Stallung und Erotte, bann einem Biertel Sofraithe und Baumgarten im Drt Mullenbach, einerf. Unton Ehreifen, anderfeite Fidel Dreffel, oben und

unten ber 2Beg. Gifenthal, am 3. November 1841.

Burgermeifteramt. Bauer. vdt. Barbrecht.

(2) Unterharmersbad, Umte Gengenbad. [Fahrnifverfteigerung.] Mus der Gantmaffe des Bandelsmanns Dichael Arnold dahier werden in Folge richterlicher Berfügung vom 26. Gept. d. 3. Rro. 13916 deffen Fahrniffe in dem Saufe des Gantmanns öffentlich verfteigert, und gwar am Dienstag den 23. Hovember b. 3., Bormittags 8 Uhr, mit den Sausgerathichaften anfangend, und die folgenden Tage mit ben Rramermaaren fortgefest; mogu die Liebhaber eingeladen werden.

Unterharmerebach, ben 30. October 1841.

Burgermeifteramt.

vdt. Lehmann, Damm. Ratheidrbr.

(3) Diebelsheim, Mmte Bretten. [Liegenicafteverfteigerung.] Dem Jafob Burd, Burger und Bader babier, werden in Folge richterlicher Berfügung vom 18. Mary d. 3. No. 7063 und vom 26. Mai d. J. Nro. 13384 Die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch ben 17. Rovember b. 3., Racmittage 1 Uhr, auf hiefigem Rathhaufe im 3mangemege öffentlich verfteigert, mogu bie Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, baß ber endgultige Buichlag erfolgt, wenn ber

Shapungspreis erreicht wird.

Bebaude. 1) Der vierte Theil an einer zweiftodigen Behaufung mit Gtall, Beuboden, 31 Ruthen Bofraithe und Gemufegarten, mitten im Drte, neben Burgermeifter Gwinner u. Dofes Dreifuß. Meder.

2) 31 1/2 Ruthen im Reidig, neben ber Gewann und Jafob Rrete.

3) 1 Brtl. 30 Ruthen im Beil, neben fic felbft und Chriftoph Dittes.

4) 1 Brtl. 11 Ruthen im Goleifer, neben Burgermeifter Gwinner und Friedrich 2Bolf.

5) 39 Rth. im Brannenberg, neben Gottfried

Beld und Adam Baffele.
6) 1 Brtl. 4 Rth. in der Lettengrube, neben Jafob Fuche und Ludwig Bes.

7) 2 Brtl. 39 Ruthen in ben Bentneradern, neben Jafob Raget und Johannes Surft. Diedelsheim, ben 21. Geptember 1841.

Burgermeifteramt.

Gminner.

#### Befanntmadungen.

Bruchfal. [Lieferung.] Fur den Beitraum vom 1. Januar 1842 bie dabin 1843 beträgt ber Bedarf fur die biefigen Strafanftalten :

- 1) an gereinigtem Lampenol ca. 3500 Pfund,
- an Repsol an Unichlittlichtern . 360
- 50 an ausgelaffenem Unichlitt -
- 800 an Geife . . . . .
- 250 an Gohlleber
- 50 an Rindeleder an Soljafche (in gehauftem

Maage) 1200 Gefter, beren Lieferung im Bege ber Coumiffion vergeben wird.

Die desfallfigen Ungebote per Centner, refp. Gefter, find langftens bis

jum 20 d. DR.

beutlich in Bablen und Worten gefdrieben, verichloffen und mit der betreffenden Auffdrift verfeben, bei diesfeitiger Stelle einzureichen, wo auch Ginficht von den Lieferungebedingungen genommen werden fann.

Bruchfal, den 3. Rovember 1841. Großh. Bucht = und Correctionehausverwaltung. Dr. F. M. Dieg. Bohnlic.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von 3. Otteni find Impreffen gu

Gemeinde: Bedürfniß: Ctats mit fammtlichen vorgeschriebenen Rubrifen und Unterabtheilungen, 4 Bogen ftart, geheftet und befchnitten, à 8 fr. per Egemplar ju haben.

Redaction, Drud und Berlag von 3. Deteni in Offenburg.